

Öffentliches Verzeichnis

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle: AXA Technology Services Germany GmbH

2. Geschäftsführer: Friedrich Simeon
Daniele Tonella

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Thomas Schelenz
Yorck Reuber
Dr. Michael Schilder

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Betrieb von Rechenzentrumsdienstleistungen; Durchführung der Datenverarbeitung - auch von personenbezogenen Daten - für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der AXA Gruppe.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

- Kundendaten (Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/ Makler-/ Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und –Steuerung)
- Geschäftspartner und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)
- Daten zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes von Datenverarbeitungsanlagen (Protokoll- und Logdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung für IT-Services und Support.
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen der Vermittlertätigkeit sowie zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände.

Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf www.axa.de entnommen werden.

- Internationale AXA Gesellschaften soweit im Umfang der unter 5. Genannten Zwecke erforderlich

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

GIE AXA Tech Belgium und AXA Technology Shared Services India Pvt Ltd liefern administrativen Support für diverse IT-Infrastruktur-Services des Rechenzentrumsbetriebs.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt im Zusammenhang mit der Nutzung von gruppenweiten Anwendungssystemen (Personalwesen und Intranet).

AXA Technology Services Germany GmbH